

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Juni 2021

Nr. 2021/788

Öffentliches Beschaffungswesen: 1. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019; 2. Totalrevision des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (SubG) und Änderung weiterer Gesetze und 3. Änderung des Gebührentarifs
Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Die Staatskanzlei unterbreitet, in Absprache mit dem Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes, die Vorlage «Öffentliches Beschaffungswesen: 1. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019; 2. Totalrevision des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (SubG) und Änderung weiterer Gesetze und 3. Änderung des Gebührentarifs» zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (4), mit B+E

Staatskanzlei (eng, rol, ett, jol) (4), mit B+E

Bau- und Justizdepartement

Departement für Bildung und Kultur

Finanzdepartement

Departement des Innern

Volkswirtschaftsdepartement

Obergericht

Aktuariat der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, mit B+E

Aktuariat der Finanzkommission

Parlamentsdienste, mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat